



I.

Über das
Direktorium BAG Ost
An den
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirks
Au-Haidhausen
z.H. der Vorsitzenden Frau Dietz-Will

Abdruck

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.12.2018

Mehr Platz für Fußverkehr – Wörthstraße / Breisacher Straße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05021 des Bezirksausschusses 5 – Au-Haidhausen vom 20.06.2018

Anlage: Skizze KVR Schutzstreifen Wörthstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dietz-Will,

zu Ihrem o.a. Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

Die beantragten Maßnahmen zu den Antragspunkten 1. und 3. (Satz 1) wurden in Abstimmung mit dem Baureferat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Auf der Fahrbahn ist die Anlage eines Schutzstreifens in einer Breite von 1,25 m zusätzlich 0,5 m Sicherheitstrennstreifen bei einer Fahrbahnrestbreite von rd. 3,25 m möglich. Der Parkstreifen würde auf eine Breite von 2,00 m reduziert.

Der Ausbau der Radwege und die Einrichtung eines Schutzstreifens auf der Ostseite der Wörthstraße zwischen Metzstraße und Breisacher Straße (ca. 215 m Länge) ist technisch möglich. Der Verlauf der Bordsteinkante verbleibt wie im Bestand. Der aufgelassene Radweg würde vollständig dem Gehweg zugeschlagen.

Die erste Kostenschätzung des Baureferates für den Ausbau der Radwege im Bestand liegt bei ca. 55.000 Euro und für die Einrichtung eines parallel laufenden Schutzstreifens auf der Bestandsfahrbahn bei ca. 4.000 Euro.

Die beantragte Maßnahme kann gemäß anliegender Skizze angeordnet werden. Wir bitten um Stellungnahme, ob mit dem dargestellten Lösungsvorschlag Einverständnis besteht.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linien 131, 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr
Di 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:
www.kvr-muenchen.de
www.strassenverkehr-muenchen.de

Sobald uns Ihre Zustimmung vorliegt, werden wir die verkehrsrechtliche Anordnung ans Baureferat weiterleiten, das für die Projektierung und Umsetzung zuständig ist.

Zu Ziffer 2 des Antrages können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Auf Antrag des Inhabers des Getränkemarktes kann seitens des Kreisverwaltungsreferates die Einrichtung einer zeitlich befristeten Lieferzone überprüft werden. Der Antrag ist an das Kreisverwaltungsreferat HA III/14, Dauerhafte Verkehrsregelungen, zu stellen. Bislang sind dem Kreisverwaltungsreferat keine Hinweise bekannt geworden, die auf das Vorliegen eines Problems im Hinblick auf die Verkehrssicherheit deuten. Die Prüfung einer Lieferzone kann deshalb nicht "von Amts wegen" erfolgen.

Sofern sich der Inhaber des Getränkemarktes mit einem entsprechenden Antrag an das Kreisverwaltungsreferat wendet, wird das Anliegen entsprechend geprüft. Sofern die Einrichtung einer Lieferzone möglich ist, würde zur Verwaltungsvereinfachung, die Zustimmung des Bezirksausschusses aufgrund des vorliegenden BA-Antrags vorausgesetzt, auf das förmliche Anhörungsverfahren des Bezirksausschusses verzichtet.

Zu den Antragspunkten 3. (Satz 2) und 4. nehmen wir in Abstimmung mit der Bezirksinspektion Ost wie folgt Stellung:

Dem Lokal „Il Cigno“, Wörthstraße 39, 81667 München, wurde erstmalig mit Ausnahmegenehmigung vom 06.07.2001 die erweiterte Freischankfläche auf Seite Breisacher Straße mit den Maßen 16,00 m Länge und 2,00 m Breite genehmigt; Restgehwegbreite: 2,00 m. Auf der Seite Wörthstraße wurde eine Freischankfläche mit den Maßen 7,00 m Länge und 2,30 m Breite genehmigt; Restgehwegbreite: 2,40 m.

Mit Ausnahmegenehmigung vom 21.08.2007 wurde zusätzlich auf der Seite Wörthstraße eine Freischankfläche mit den Maßen 2,50 m Länge und 1,50 m Breite genehmigt; Restgehwegbreite: 3,25 m.

Für die Fläche (1,70 m Länge und 2,30 m Breite) rechts neben dem Lokaleingang Wörthstraße an der Ecke Breisacher Straße liegt keine Genehmigung vor, somit darf hier auch nicht bestrahlt werden.

Aus den damaligen Genehmigungsverfahren ergeben sich keine Hinweise auf Einbauten im Gehweg auf der Seite Breisacher Straße. Diese Einbauten müssen demnach später errichtet worden sein. Wer diese Einbauten durchgeführt hat und zu welchem Zeitpunkt sie errichtet wurden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Aus Sicht der Bezirksinspektion Ost sollte für die Reduzierung der Freischankfläche auf Seite Breisacher Straße kein Antragsverfahren aufgenommen werden. Die Bezirksinspektion Ost wird mit dem Lokalbetreiber Kontakt aufnehmen und ihm mitteilen, die Freischankfläche auf der Seite Breisacher Straße (sofern die Einbauten im Gehweg verbleiben) in der Breite um jeweils einen Tisch zu reduzieren, damit eine Restgehwegbreite von 1,60m gewährleistet ist.

Für den Fall, der Radweg würde auf Seite Wörthstraße dem Gehweg zugeschlagen, ist eine

entsprechende Erweiterung der bestehenden Freischankfläche nach Durchführung eines Genehmigungsverfahrens denkbar.

Wir betrachten den Antrag Nr. 14-20 / B 05196 damit als geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen